



Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rastorf

Die Gemeinde Rastorf (Standortgemeinde) beabsichtigt mit diesem Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen freie Träger Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine neu zu errichtende, zweigruppige Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rastorf haben.

Ausgangssituation:

In der Gemeinde Rastorf (Ortsteil Rosenfeld) existiert aktuell bereits eine eingruppige Kindertageseinrichtung, die im Obergeschoss der Räumlichkeiten des Bürgermeister-Wilfried-Dibbern-Huus in der Dorfstraße untergebracht ist. Sie befindet sich derzeit in freier Trägerschaft. Aufgrund der räumlich ungünstigen Situation im Obergeschoss des Gebäudes und dem stetig wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen, soll in der Gemeinde Rastorf eine neue, zweigruppige Kindertageseinrichtung an einem anderen Standort errichtet werden.

Der Kreis Plön, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit Verantwortlicher für die Bedarfsplanung, befürwortet die Errichtung einer neuen, zweigruppigen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rastorf.

§ 13 Abs. 4 KiTaG sieht in diesem Fall vor, dass die Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung ein Interessenbekundungsverfahren durchführt, um interessierten Einrichtungsträgern die Möglichkeit zu geben, sich um eine Trägerschaft zu bewerben.

Die Kindertageseinrichtung und die örtlichen Gegebenheiten:

In der Gemeinde Rastorf soll eine neue, zweigruppige Kindertageseinrichtung gebaut werden, in der zukünftig Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren betreut werden können. Bauherr der neuen Kindertageseinrichtung ist die Gemeinde Rastorf.

Ein Anbau an das vorhandene Gebäude im Ortsteil Rosenfeld, in dem die Kindertageseinrichtung aktuell untergebracht ist, ist nicht möglich. Im Rahmen einer Standortanalyse hat die Gemeinde Rastorf bereits mehrere gemeindeeigene Flächen prüfen und bewerten lassen. Fast alle Flächen liegen aus baurechtlicher Sicht im Außenbereich. Aus diesem Grund arbeitet die Gemeinde Rastorf parallel zu diesem Interessenbekundungsverfahren daran, Baurecht für die neue Kindertageseinrichtung zu erhalten. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung Rastorf bereits gefasst. Ein konkreter Eröffnungstermin für die neue Kindertageseinrichtung ist derzeit jedoch leider noch nicht absehbar.

In der neuen Kindertageseinrichtung sollen zukünftig in zwei Gruppen (voraussichtlich zwei altersgemischte Gruppen) Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren Montag bis Freitag von 07:00 – 15:00 Uhr betreut werden. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. in Abstimmung mit der Gemeinde Rastorf an den Bedarf der Eltern anzupassen.

Die Schließzeiten und der Personalschlüssel der Kindertageseinrichtung orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des KiTaG.

Das Mittagessen soll nicht in der Einrichtung zubereitet, sondern von einem externen Anbieter geliefert werden.

Anforderungen an den zukünftigen Träger:

Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rastorf besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die erforderliche Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII muss dem Träger bis zur Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung vorliegen.

Gesucht wird ein Träger mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Betriebes von Kindertageseinrichtungen, der als zuverlässiger Arbeitgeber für das Personal der Kindertageseinrichtung auftritt. Entsprechende Erfahrungen sind der Interessenbekundung als Referenzliste beizufügen (insbesondere die beispielhafte Nennung anderer Kitas des Trägers im Kreis Plön).

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept. Die Gemeinde Rastorf erwartet vom Träger der neuen Kindertageseinrichtung eine gute Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde, dem Kreis Plön (Jugendamt/Heimaufsicht) und der Elternschaft.

Es ist ein fiktiver Haushaltsentwurf (inkl. Stellenplan) einer ähnlichen, zweigruppigen Einrichtung vorzulegen, der insbesondere die voraussichtlichen, ungedeckten Betriebskosten ausweist. Zudem sind die möglichen Einnahmen und Ausgaben, sowie die Höhe der Verwaltungskosten darzustellen.

Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung beschäftigt das für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Personal. Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, welches insbesondere darstellt, wie z. B. Krankheits- und Urlaubsvertretungen sichergestellt werden und in welchem Umfang eine Leitungsfreistellung eingeplant wird. Das Personalkonzept sollte auch darstellen, ob und wenn ja, welche Fortbildungen für das pädagogische Personal vorgesehen sind und die Frage beantworten, in welchem Umfang die Fachberatung in Anspruch genommen wird. Zudem sollte dargestellt werden, ob der potentielle Träger durch eine standortübergreifende Personal-/Vertretungsplanung mit anderen, naheliegenden in eigener Trägerschaft befindlichen Kitas, Synergien erzielen könnte.

Zwischen dem zukünftigen Träger und der Gemeinde Rastorf ist ein Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

Inhalt Ihrer Interessenbekundung und Bewerbungsfrist:

Haben Sie Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rastorf? Dann senden Sie Ihre schriftliche Interessenbekundung bitte zusammen mit den unten genannten Unterlagen **bis zum 30.04.2024** an:

Amt Preetz-Land
Der Amtsvorsteher
z. H. Frau Finck
Am Berg 2
24211 Schellhorn

Folgende Unterlagen sind Ihrer Interessenbekundung beizufügen:

- Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Pädagogisches Konzept mit den inhaltlichen Schwerpunkten Ihrer Arbeit
- Referenzliste der Kindertageseinrichtungen in Ihrer Trägerschaft
- Fiktiver Haushaltsentwurf (inkl. Stellenplan) für eine zweigruppige Einrichtung in Form von zwei altersgemischten Gruppen, Öffnungszeiten Montag – Freitag 07:00 – 15:00 Uhr
- Personalkonzept inkl. Vertretungsregelungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leitungsfreistellung, Fachberatung und der Darstellung potentieller Synergieeffekte, die z. B. durch die standortübergreifende Planung mit anderen Kitas in eigener Trägerschaft erzielt werden könnten.

Die Gemeinde Rastorf wird potenzielle Träger nach Ablauf der o. g. Bewerbungsfrist zu einem persönlichen Gespräch einladen. Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt der Gemeinde Rastorf.

Die Gemeinde Rastorf behält sich vor das Verfahren bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen abubrechen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Amt Preetz-Land Frau Finck unter der Telefonnummer 04342/8866-131 oder unter finck@amtpreetzland.de gerne zur Verfügung.